

## Informationsvorlage



**Vorlage Nr.:** 16-1078  
erstellt am: 24.07.2008

Abteilung: Schulabteilung  
Verfasser/in: Claudia Blume  
Aktenzeichen: L-2/1

### **Errichtung einer Baden International School in Viernheim**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Kreisausschuss	25.08.2008	N	Kenntnisnahme
Ausschuss für Schule und Soziales	13.08.2008	Ö	Kenntnisnahme

#### **Erläuterung:**

Die Baden International School (BIS) ist eine Schule in freier Trägerschaft, die in Heidelberg bereits seit März 2007 ein zweisprachiges Kindergarten-Programm für dreijährige Kinder sowie eine zweisprachige Vorschule für Kinder im Alter von vier bis fünf Jahren anbietet.

Die Schule plant, zum 1. September 2008 auch ein Angebot im Bereich der Vorschule sowie der Sekundarstufe I in Viernheim zu etablieren. Um den Schülerinnen und Schülern auf Dauer ein durchgängiges Angebot bis zum Abitur zu gewährleisten, soll das Angebot später noch um den Bereich der Sekundarstufe II ergänzt werden.

Grundsätzliche Zielsetzung der Schule ist es, Kinder bereits sehr frühzeitig mit dem Sprachgebrauch in den beiden Sprachen Deutsch und Englisch vertraut zu machen und ihnen somit die Gelegenheit zu bieten, sie zu echter Bilingualität zu erziehen. Durch die Zugrundelegung der sehr anspruchsvollen Standards des Cambridge Curriculums wird hierbei von Beginn an eine hohe Qualität im Bereich der englischen Sprache sowie ein international anerkanntes Bildungsniveau gewährleistet. Der Teil des in Deutsch erteilten Unterrichts orientiert sich an den Vorgaben des Hessischen Bildungsplans.

Das pädagogische Konzept sieht die Arbeit in kleinen Klassengrößen, die Unterstützung jedes Klassenlehrers durch eine Assistentzkraft, ein an das Lernniveau des jeweiligen Schülers orientiertes Arbeiten, einen musikalischen Schwerpunkt sowie eine obligatorisch Ganztagsbetreuung bis 16.00 Uhr vor.

Das Angebot richtet sich in erster Linie an Familien, die explizit eine bilinguale Bildung für ihre Kinder wünschen und an die Familien, die aus beruflichen oder anderen Gründen international mobil sein müssen.

Nach Auskunft des Staatlichen Schulamtes ist der Betrieb der Ergänzungsschule bereits möglich. Bei der Ergänzungsschule handelt sich um ein schulisches Angebot, welches über die im Hessischen Schulgesetz verankerten Schulangebote hinausgeht. In diesem Fall ist dies das Angebot der BIS für ausländische Eltern, die sich nur vorübergehend in Deutschland aufhalten und deren Kind bereits ein englischsprachiges Schulangebot wahrgenommen hat und es fortsetzen möchte.

Der Betrieb der Ersatzschule (Schulisches Angebot in freier Trägerschaft, welches im Hessischen Schulgesetz bereits vorgesehen ist) muss zunächst noch vom Kultusministerium genehmigt werden.

Das Hessische Schulgesetz sieht keine Einbindung des Schulträgers in das Genehmigungsverfahren des Kultusministeriums vor. Seitens der Verwaltung bestehen jedoch gegenüber dem geplanten Schulangebot auch keine Bedenken, da zum einen der Einzugsbereich der Schule weit über den Kreis Bergstraße hinaus gehen wird und ein derartig profiliertes Schulangebot nicht in Konkurrenz zu den bereits bestehenden Angeboten der Schulen des Kreises Bergstraße steht. Diese Auffassung wird so auch vom Staatlichen Schulamt in Heppenheim geteilt.